

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 78 (2000)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Gefährdete Solidarität mit Sterbenden  
**Autor:** Seifert, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-725301>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gefährdete Solidarität mit Sterbenden

**Sterbehilfe ist ein heikles Thema: Soll das Tötungsverbot nicht mehr gelten, wenn ein unheilbar kranker Mensch darum bittet, sein Leiden zu beenden? Gibt es keine anderen Möglichkeiten, Todkranken das Sterben zu erleichtern? Hintergründe zur Debatte liefert ein kürzlich erschienenes Buch.**

von KURT SEIFERT

**Wer einen anderen Menschen** auf dessen Verlangen hin tötet und dies aus achtenswerten Gründen tut – beispielsweise aus Mitleid mit einem unheilbar Kranken –, wird heute noch bestraft. Dies müsste sich ändern, meint eine Mehrheit der eidgenössischen «Arbeitsgruppe Sterbehilfe», die 1999 einen vom Justiz- und Polizeidepartement des Bundes in Auftrag gegebenen Bericht veröffentlicht hat. Dieser Bericht ist in der Dokumentation eines umfangreichen und trotzdem gut lesbaren Buches zu finden, das der Zürcher NZN-Buchverlag in Zusammenarbeit mit der Paulus-Akademie Zürich veröffentlicht hat.

Die Paulus-Akademie führte 1997 und 1999 zwei stark beachtete Tagungen zum Thema «Wie menschenwürdig ster-

ben?» durch. Fachleute aus ganz unterschiedlichen Bereichen wirkten mit. Das vorliegende Buch macht ihre Referate jetzt zugänglich. Hier werden Hintergründe erkennbar, die in Zeitungsartikeln und öffentlichen Stellungnahmen vielfach nicht zur Sprache kommen.

## Grenzen der Autonomie

So argumentieren Befürworter einer aktiven Sterbehilfe immer wieder, es gehe darum, todkranke Menschen von «unerträglichen Schmerzen» zu erlösen. Die holländischen Erfahrungen mit dieser Form von Sterbehilfe zeigen aller-

menschlichen Autonomie nicht angemessen sind» (Baumann-Hölzle).

Konkret: Die Gefahr besteht, dass «das Verlangen nach Tötung angesichts der Belastung der Angehörigen sowie des Pflegepersonals und angesichts der immer knapper werdenden Ressourcen und Ansätze zur Rationierung der Mittel im Gesundheitswesen bald einmal als «moralische Obliegenheit» verstanden werden kann», meint der Strafrechtler Andreas Donatsch. Durch die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe würde die Solidarität der Gesunden mit den Kranken noch härter als heute schon auf die Probe gestellt. Was bliebe dann von der Einsicht, dass sich kein Mensch unbegrenzt seiner Gesundheit erfreuen kann und dass jede und jeder auf Unterstützung und Hilfe in den Zeiten von Schwäche, Schmerzen und Leiden angewiesen ist?

Ein Schwerpunkt des Buches besteht darin, die Möglichkeiten einer palliativen, schmerzlindernden Medizin zu beleuchten. Die Ärztin Noémi D. de Stoutz, Vizepräsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, plädiert für «Fairness dem Sterbenden gegenüber», der sein Ende beschleunigen möchte: Das heisst, «den Ursachen seines Sterbewunsches auf den Grund zu gehen, alle Alternativen anzubieten, die seine Not vermindern können, und dabei tiefe Respekt für diesen Menschen und das Leben zu zeigen, dessen Ende da gestaltet werden soll».

Matthias Mettner (Hg.), *Wie menschenwürdig sterben? Zur Debatte um die Sterbehilfe und zur Praxis der Sterbegleitung*. NZN-Buchverlag, 380 Seiten, Fr. 39.– (Bestellcoupon auf Seite 61). Eine reiche Auswahl an weiterführender Literatur zum Thema Sterbegleitung und Sterbehilfe findet sich in der Bibliothek von Pro Senectute Schweiz in Zürich, Telefon 01 283 89 81.

## Alternativen anbieten zur Sterbehilfe

dings, dass das am häufigsten genannte Motiv für die Bitte um eine schmerzlose Tötung der von diesen Menschen befürchtete «Verlust der Würde oder der Selbstachtung» ist. So verständlich eine solche Angst auch sein mag: Wenn Leben nur noch Würde hat, wenn es zur Macht fähig ist, dann befinden wir uns als menschliche Gesellschaft auf einem gefährlichen Abhang.

Die heute von den meisten Menschen geteilte Vorstellung, dass die Welt und ihre Kreaturen Eigenwert und Würde haben – «unabhängig von ihren realen Fähigkeiten und Möglichkeiten» –, sieht die Sozialethikerin Ruth Baumann-Hölzle in Gefahr, sollte sich das Konzept der aktiven Sterbehilfe durchsetzen. Die der menschlichen Autonomie verpflichteten Befürworter dieses Konzepts erkennen, dass Autonomie im Tod an eine unüberwindbare Grenze gerät. Wer über diese Grenze verfügen will, «schafft Verantwortlichkeiten, die der begrenzten

### Die politische Debatte über Sterbehilfe

Der 1999 veröffentlichte Bericht führte im Sommer 2000 zu einer Stellungnahme des Bundesrates. Dieser ist gegen eine Legalisierung der direkten aktiven Sterbehilfe, will aber die passive und indirekte aktive Sterbehilfe regeln und insbesondere die Palliativ-Medizin und Palliativ-Pflege voranbringen. Die von Nationalrat Franco Cavalli vorgelegte parlamentarische Initiative verlangt die Strafbefreiung von direkter aktiver Sterbehilfe (siehe auch Streitgespräch Seite 10). Die Initiative wird nach einer Prüfung durch die Rechtskommission dem Parlament vorgelegt, das – bei positivem Eintretensentscheid – darüber debattieren wird.